

Statuten des Historischen Vereins des Kantons Bern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **28 (1925-1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Statuten des Historischen Vereins des Kantons Bern.

Zweck.

§ 1. Es besteht für den K a n t o n B e r n ein H i s t o -
r i s c h e r V e r e i n als Vereinigungspunkt der Freunde
der Geschichte und der Altertumskunde, besonders des
Kantons Bern, zum Zweck tätiger Belebung des Studiums
und der Forschung auf dem Gebiete der genannten und
ihrer Hilfswissenschaften und zur Erhaltung vaterländi-
scher Altertümer.

Der Verein bildet zugleich die Bernische Kantonal-
abteilung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesell-
schaft der Schweiz.

Aufnahme.

§ 2. Zur Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein ist
erforderlich, dass die betreffende Person in einer Vereins-
sitzung von einem Mitgliede angemeldet werde; in der
nächstfolgenden Sitzung wird über die Anmeldung in ge-
heimer Abstimmung entschieden; die Hauptversammlung
hat das Recht, am Schlusse der Verhandlungen die sich
Anmeldenden sofort aufzunehmen.

§ 3. Jedes Mitglied bezahlt einen auf Vorschlag des
Vorstandes von der Hauptversammlung zu bestimmenden
J a h r e s b e i t r a g (im Minimum Fr. 8.—), wogegen es
die A r c h i v h e f t e gratis erhält und das Recht auf freie
Benützung der S t a d t b i b l i o t h e k in Bern hat.

Das Rechnungsjahr des Vereins beginnt am 1. Juni.

§ 4. Auf vorherige Begutachtung durch den Vorstand können durch die Hauptversammlung Ehrenmitglieder ernannt werden, welche von der Zahlung des jährlichen Unterhaltungsgeldes befreit sind.

Versammlungen.

§ 5. Ausser den in der Regel alle vierzehn Tage im Winterhalbjahr stattfindenden Sitzungen des Vereins wird jährlich im Sommer eine Hauptversammlung abgehalten zur Entgegennahme des Jahresberichtes, Ablage der Rechnung, Wahl des Vorstandes und Behandlung sonstiger Geschäfte.

Vorstand.

§ 6. Der Verein wählt in der Hauptversammlung für zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit einen Vorstand zur Leitung der Geschäfte, bestehend aus einem Präsidenten, einem Sekretär, einem Kassier, einem Archivar und zwei bis vier Beisitzern. Das Amt des Sekretärs und das des Archivars können dem nämlichen Vorstandsmitglied übertragen werden.

§ 7. Der Vorstand besorgt die Herausgabe des „Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern“ und entscheidet über die darin aufzunehmenden Arbeiten und Mitteilungen.

In dieser erneuerten Fassung vom Vereine beschlossen in der Hauptversammlung in Bern, den 20. Juni 1920.

Namens desselben:

Der Präsident: Prof. Dr. H. T ü r l e r.

Der Sekretär: E. M e y e r.